Solothurn

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bereits 200 Lehrer einverleibt. In den ersten fünf Jahren haben die Lehrer selbst an jährlichen Einlagen die Gesammtsumme von 1318 Gl. beigetragen, wogegen die Kasse in eben diesen fünf Jahren die beträchtliche Summe von 2169 Gl. für unterstützende Pensionen verwendete, welche Summe sich auf 24 Personen vertheilte, nämlich 10 alte oder untüchtig gewordene Lehrer, 6 Wittwen und 8 Waisen unter 16 Jahren. Jeder über 60 Jahr alte Lehrer erhielt als Normalpension jährlich 60 Gl., eine Wittwe 30 Gl. und jede Waise 15 Gl. — Wir entnehmen der Petition noch andere Details. Neben den Beiträgen der Lehrer alimentirten den Fond jährliche Zuschüsse des Erziehungsrathes, und endlich eine Vergabung des katholischen Großrathskollegiums von 10,000 Gl. Der Vermögensstand war Ende 1840 12,078 Gl 23 Kr. Bereits reichen indessen die disponibeln Mittel für Auszahlung der normalmäßigen Pensionen nicht mehr hin, zumal auch solche Lehrer von nun an pensionsfähig sein sollen, welche bei den Konkursprüfungen wegen beschränkteren Anlagen u. s. f. keine verlängerten Patente erhalten. Es veranlaßte dies die Doppelbitte an das Kollegium um solche jährliche Beiträge, welche die Auszahlung sämmtlicher Pensionen im statutenmäßigen Betrag — ohne Verminderung — erlauben, oder aber um Vergabung einer neuen Kapitalsumme, so daß Zinse und Einlagen in der Folge zu gleichem Zwecke genügen. — Die Petition bringt unter den Motiven auch folgende Vergleichung zwischen dem Klerus und dem Lehrerstand: „Der Pastoration des katholischen Kantonstheiles stehen ungefähr 160 Geistliche vor, während der Primarschulunterricht beiläufig 230 rüstige Männer fordert. Die 160 geistlichen Pfründen sind mit circa 1,800,000 Gl. dotirt; die 230 Schulen bloß mit 830,000 Gl.. Die 160 Geistlichen kennen in der Regel keine Familiensorgen; die magern Schullehrerbesoldungen müssen vielleicht über 1000 Menschen den dürftigen Unterhalt geben. Dem altersschwachen Geistlichen ist es möglich gemacht, im Besitze des Pfrundeinkommens zu verbleiben und einen Vikar zu halten. Der altersschwache Lehrer aber muß ohne Gnade von der Stelle weichen und die ganze geringe Besoldung einem Andern überlassen."

Solothurn. Arbeitsschulen. In diesem Kanton vermehren sich alljährlich die Arbeitsschulen für Mädchen. Im Jahr

1840 beſaß er ſchon 54 ſolche Anſtalten, und ſeither ſind noch mehrere hinzugekommen. Der Staat gab für dieſelben im verwichenen Jahre eine Unterſtützung von 1400 Fr., alſo durchſchnittlich 25 Fr. 92 ½ Rp. für eine. Allein auch die Gemeinden bringen dafür ihre Opfer, und zwar geſchieht dies nicht in Folge eines Geſetzes, ſondern aus freiem Willen. Das Volk ſieht alſo auch hier ein, was ihm frommt.

Wallis Der Große Rath hat in ſeiner letzten Sitzung 1841 dem Staatsrath einen Kredit von 15000 Fr. zur Errichtung eines Schullehrerſeminars bewilligt.

England.

Bildungszuſtand des Volkes. Die Geſellſchaft für den Primarunterricht in London (British and foreign School Society) hat einen Auszug aus den Trauungsregiſtern Englands bekannt gemacht, aus dem hervorgeht, daß in dieſem Lande die Elementarkenntniſſe viel weniger verbreitet ſind, als man allgemein annimmt. Nach dem gegenwärtig beſtehenden Geſetze müſſen die neuen Ehegatten ihren Trauungsakt, welcher einregiſtrirt wird, ſelbſt unterzeichnen, und wenn ſie nicht ſchreiben können, ſtatt ihres Namens ein Kreuz machen. Nach dem erwähnten Auszug beträgt die Zahl der Perſonen, welche ihren Namen nicht ſchreiben konnten, in fünfzehn Grafſchaften und in Wallis mehr als 40 von 100; ferner in neunzehn Grafſchaften, einem Theil von Yorksſhire und in Wallis mehr als 50 von 100. Auf 121,083 in England geſchloſſenen Ehen waren 40,587 Männer und 58,959 Frauen des Schreibens unkundig. Der Volksunterricht iſt am meiſten vernachläſſigt in den Provinzen Lankaſhire, Bedfordſhire, Monmoutſhire und Wallis.

Im Jahr 1840 wurden in England im Ganzen 19,927 Perſonen wegen Verbrechen (Felony) verurtheilt und 4105 derſelben deportirt. Von dieſen hatten nur 390 eine Erziehung erhalten, die ſie befähigte, die Bibel zu leſen und zu verſtehen; die übrigen 3715 hatten faſt gar keinen Schulunterricht genoſſen. (Times.)
